



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen UMEA und dem Besteller gelten die nachfolgenden Bedingungen, die etwaigen anderen Bedingungen des Bestellers resp. Kunden in jedem Fall vorgehen.

1.1. Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bestimmungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Bestellung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird.

1.2. Alle Angebote der UMEA sind freibleibend, d.h. die Verkäuferin behält sich vor, eine Bestellung oder ein Auftrag anzunehmen oder nicht.

Im Falle von Neukunden kann UMEA eine Bestellung oder ein Auftrag erst ausführen, nachdem die entsprechenden Zahlungen erfolgt sind (siehe dazu Ziff. 2.).

1.3. Bestellungen oder Aufträge gelten erst nach Klarstellung aller Einzelheiten durch schriftliche Bestätigung als angenommen.

1.4. Die Preise gelten im allgemeinen als Festpreise (keine Mehrwertsteuer). UMEA behält sich vor, im Falle von Währungsschwankungen die Preise anzupassen. Ausnahmen hiervon haben nur aufgrund schriftlicher Vereinbarungen Gültigkeit. Bei Bestellung kleinerer Mengen bleibt ein angemessener Mindermengenaufschlag vorbehalten.

1.5. Teillieferungen sind zulässig. Für Waren, die auf Bestellung des Kunden hin erstellt oder angefertigt wurden und für beispielbare oder bespielte Datenträger gleich welchen Inhalts, wie CD-ROM, CDR, DVD, Magnetbänder usw., gelten die jeweils von Fall zu Fall vereinbarten Mindestmengen. Mengenschwankungen bis zu +/- 15% müssen akzeptiert werden.

1.6. Die Angaben von UMEA über Gewichte der Ware, sowie über Masse und Gewichte der Verpackung sind stets nur annähernd und nicht verbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Allgemeine Zahlungsbedingungen

2.1.1. Alle Zahlungen haben in der auf der Rechnung angegebenen Währung und für UMEA - auch aus dem Ausland - spesenfrei zu erfolgen.

2.1.2. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet und gelten als geschuldet.

2.1.3. Checks, Wechsel und Akzepte können nicht zur Zahlung eingesetzt werden.

2.1.4. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Bestellers, ebenso wie die Verrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

2.1.5. Besondere Bedingungen für Studio-, Live- oder „On Location“-Aufnahmen:

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 50% der gesamten Produktionskosten fällig. Diese wird bei der Schlussabrechnung der Produktion gänzlich angerechnet.

Wird der erste vereinbarte Aufnahmetermin...

- ...bis 2 Monate im voraus abgesagt, wird die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungs pauschale von Fr. 200.-, zurückgezahlt.
- ...bis 1 Monat im voraus abgesagt, wird 50% der Anzahlung zurückbezahlt
- ...weniger als 1 Monat im voraus abgesagt, erfolgt keine Rückzahlung

2.2. Zahlungsbedingungen für Neukunden

UMEA hat das Recht, insbesondere bei Neukunden, Vorausrechnung und Vorauszahlung zu verlangen.

Eine Bestellung gilt in diesem Fall erst dann als akzeptiert, wenn die Zahlung bei der Verkäuferin UMEA eingetroffen ist (vgl. dazu auch Ziff. 1.2).

Bei Vorausrechnung/Vorauszahlung oder Anzahlung der gesamten Rechnung kann UMEA 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag gewähren.

2.3. Zahlungsbedingungen für bestehende Kunden

Die Fakturabeträge sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug irgendwelcher Art zahlbar.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren (auch: Muster-CDs, Demo-CDs, CD-/DVD-Duplizierungen) oder Dienstleistungen bleiben bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen das Eigentum von UMEA. Die Fa. UMEA hat das Recht, den Eigentumsvorbehalt in das dafür zuständige Register eintragen zu lassen.

4. Lieferzeit

Keine Verantwortung für Lieferverzögerungen kann von UMEA übernommen werden bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik oder anderer Ereignisse. Können die bestellten Waren oder Dienstleistungen infolge derartiger Ereignisse überhaupt nicht, teilweise oder nur verspätet geliefert werden, so erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei irgendwie geartete Ansprüche.

Dasselbe gilt für Lieferverzögerungen, die durch das Nicht-Einhalten von Terminen seitens des Kunden entstehen (z.B. verspätete Ablieferung von Bestandteilen einer Produktion, wie beispielsweise Grafikarbeiten oder Vorlagen für eine CD/DVD-Produktion). Auch dadurch erwachsen dem Käufer keinerlei irgendwie geartete Ansprüche.

5. Rückgabe, Umtausch

Rückgabe und Umtausch sind generell ausgeschlossen.

6. Verpackung, Versand

Für Postsendungen wird die Verpackung zusammen mit dem Porto - bei Auslandssendungen auch die Zollgebühren - und einer Auftragspauschale verrechnet. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

7. Beanstandungen, Garantie und Haftung

7.1. Reklamationen sind *schriftlich* innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Ankunft der Ware resp. ab Rechnungsdatum anzubringen, anderenfalls gilt die Lieferung (Waren und/oder Dienstleistung) als genehmigt.

Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt anzumelden.

7.2. Bei erwiesenen Mängeln der Ware (wie CD-Duplikate, CD-Kopien, etc.) werden die fehlerhaften Stücke ersetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden und werden ohne Prüfung abgelehnt.

7.3. Im übrigen gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller (z.B. Geräte, Speichermedien etc.).

7.4. Aufnahme von Bild und Ton (Film-, CD-, DVD-, Blu-ray-, Multimedia-Produktionen)

Die folgenden Bedingungen gelten für Bild- und/oder Tonaufnahmen und/oder Computeranimationen, die durch UMEA im Rahmen eines Kundenauftrages gemacht werden:

- a) Bestimmt der Kunde über die Art oder Mittel des Aufnahme- oder Bearbeitungsverfahrens oder über Teile davon,
- b) oder: bestimmt der Kunde einzelne oder alle Parameter einer Aufnahmesituation, wie Art, Anzahl und/oder Position von Aufnahmegeräten (u.a. Mikrofone, Kamera etc.)
- c) oder: bestimmt der Kunde über einzelne oder alle Parameter der Post-Production (wie Schnitt, Mixing, Mastering etc.)
- d) oder: setzt der Kunde Instrumente jeglicher Art (konventionelle oder elektronische, auch Body Percussion) ein, die vorher nicht schriftlich vereinbart waren...

übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Produktion und UMEA lehnt jegliche Haftungs- oder Garantieansprüche für das Endprodukt (z.B. CD- oder DVD-Produktion) ab.

7.5. Für Verzögerungen oder Einbussen qualitativer oder quantitativer Art an der Produktion, die aus der Nicht-Erfüllung von Leistungen des Kunden oder Dritter, die an der Produktion in irgendeiner Weise beteiligt sind, entstehen, kann UMEA keine Gewährleistung übernehmen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1. Als Erfüllungsort gilt St. Gallen.

8.2. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist St. Gallen.